

II-2359 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. März 1969 No. 1166/4

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Tull
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Einstellung von Pressereferenten

Der mittels Werkvertrag verpflichtet gewesene persönliche Pressereferent des Herrn Bundesministers für Finanzen, der früher beim ÖVP-Pressedienst beschäftigte Journalist Kurt Bergmann ist am 30.9.1968 aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden.

Am 15.11.1968 wurde der ehemalige Angehörige des ÖVP-Pressedienstes Helmut Voska im Werkvertragsverhältnis als persönlicher Pressereferent des Herrn Bundesministers für Finanzen eingestellt.

Helmut Voska hatte während des Wahlkampfes im Frühjahr 1966 an verschiedenen Wahlpropagandaschriften der Österreichischen Volkspartei mitgearbeitet und bei einem erheblichen Teil dieser Druckwerke im Impressum als verantwortlicher Redakteur gezeichnet.

-2-

Nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten kommt dem persönlichen Pressereferenten eines Finanzministers die wichtige Aufgabe zu, die österreichische Bevölkerung objektiv über die Massnahmen des Bundesministeriums für Finanzen unter anderem auf dem Gebiete der Währungs politik, des Staatshaushaltes, über die Verwendung öffentlicher Mittel sowie Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu informieren. Der Pressereferent im Finanzministerium übt daher eine besonders verantwortungsvolle Funktion im öffentlichen Leben aus, da sich seine Tätigkeit nicht nur auf die Bekanntgabe von Tagesneuigkeiten, Stellungnahmen und Berichtigungen sowie Parteipropaganda erstreckt, sondern eine weit darüberhinausreichende Bedeutung hat. Der Inhalt seiner Aussendungen kann einen grossen Einfluss auf die Wirtschaft, die soziale Sicherheit und den inneren Frieden eines Landes ausüben. Daher ist bei der Auswahl der Person für diesen Posten mit besonderer Sorgfalt vorzu = gehen.

Bemerkt wird, dass bereits seit Jahren der Beamte des höheren Redaktionsdienstes, also ein Akademiker, Redaktionsrat Dr. Hubert Braunsperger dem Bundesministerium für Finanzen als Pressereferent zugeteilt ist.

Es ist auffällig, dass diesem Beamten der ÖVP-Journalist Helmut Voska bei der Berufung auf den Posten eines persönlichen Pressereferenten des Bundesministers für Finanzen vorgezogen wurde.

Auf die besondere Problematik der Verpflichtung auf solch verantwortungsvollen Posten mittels Werkvertrages wurde schon öfters hingewiesen. Es ist daher die Kenntnis des Inhaltes eines Werkvertrages mit einem Pressereferenten, welcher ja von den einzelnen Ressorts nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen werden kann von besonderem Interesse.

-3-

-3-

Die gefertigten Abgeordneten stellen nachfolgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche allgemeinen Voraussetzungen sind für den Posten eines persönlichen Pressereferenten des Bundes = ministers für Finanzen massgebend?
- 2.) Hat der ÖVP-Journalist Helmut Voska diese Voraussetzungen erfüllt, bzw. welche Gründe waren insbesondere für seine Einstellung massgebend?
- 3.) Halten Sie den Beamten des höheren Redaktionsdienstes (Verwendungsgruppe A) Redaktionsrat Dr. Hubert Braunsperger für fähig, den Posten eines persönlichen Pressereferenten im Bundesministerium für Finanzen auszuüben?
- 4.) Bei Bejahung der Frage 3.): Aus welchen Gründen haben Sie dann diesen erfahrenen Beamten dem ÖVP-Journalisten Helmut Voska vorgezogen?
- 5.) Wie lautet der Inhalt des mit dem Pressereferenten Helmut Voska abgeschlossenen Werkvertrages bzw. sein genauer Wortlaut?
- 6.) Wurden in die Werkverträge der Pressereferenten, insbesondere auch jener von anderen Ressorts, Bestimmungen aufgenommen, die eine Bezugserhöhung analog oder zumindest zum gleichen Zeitpunkt, wie bei den öffentlich Bediensteten, vorsehen?
- 7.) Bei Verneinung der Frage 6.): Nach welchen Gesichtspunkten bzw. Vereinbarungen oder gesetzlichen Bestimmungen wurden die Erhöhungen der Entgelte aus den Werkverträgen der Pressereferenten der einzelnen Ministerien in den letzten Jahren vorgenommen?